



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

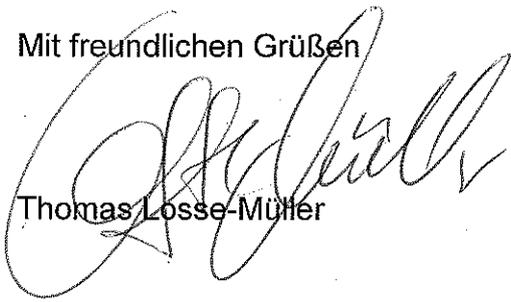
Kiel, *12* . September 2014

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes
Schleswig-Holstein
UKSH; Betriebsmittelkredite**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dabei
nehme ich Bezug auf den Umdruck 18/2577.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Losse-Müller



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 02.09.2014

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Rother,

im Rahmen der politischen Diskussion um die Zukunft des UKSH, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell geführten ÖPP-Verhandlungen, möchte ich Ihnen anliegend Auskunft zu den Betriebsmittelkrediten des UKSH mit Stand 31.12.2013 geben.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Fischer

Anlage

Betriebsmittelkredite des UKSH

1. Wie hoch war die gesamte Kreditaufnahme des UKSH zum 31.12.2013?

Die Kreditaufnahme des UKSH als Einzelgesellschaft betrug zum 31.12.2013 **252,7 Mio. €**, die der Tochtergesellschaften **9,3 Mio. €**. Für den UKSH-Konzern ergibt sich damit zum Stichtag 31.12.2013 eine Kreditaufnahme in Höhe von **262,0 Mio. €**.

2. Welche Kreditsumme diente davon der Investitionsfinanzierung und welche Kreditsumme diente der Finanzierung des laufenden Geschäfts (Betriebsmittelkredite)?

Von der gesamten Kreditaufnahme entfielen zum 31.12.2013 44,4 Mio. € auf Investitionsfinanzierung (davon auf das UKSH als Einzelgesellschaft 35,1 Mio. € sowie auf die Tochtergesellschaften 9,3 Mio. €). Der verbleibende Betrag von 217,6 Mio. € entfällt somit auf die Finanzierung des laufenden Geschäfts des UKSH als Einzelgesellschaft aufgrund des Cashpools (Betriebsmittelkredit).

3. Wie hoch war der bankenfinanzierte Betriebsmittelkredit zum 31.12.2013?

Der bankenfinanzierte Betriebsmittelkredit betrug zum 31.12.2013 70,0 Mio. €. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits per 31.12.2013 bei der Landeskasse betrug 147,6 Mio. € und nicht, wie vom LRH im Schreiben genannt, 158,43 Mio. €.

4. Worin liegt der Anstieg der Kassen- und Bankkredite gegenüber den Vorjahren begründet?

Der Grund für den Anstieg des Liquiditätsbedarfs des UKSH liegt in den seit mehreren Jahren erzielten Jahresfehlbeträgen. So wurde beispielsweise im Geschäftsjahr 2012 ein negatives Konzernergebnis in Höhe von -24,9 Mio. € erzielt. Dieses Ergebnis ist jedoch zum überwiegenden Anteil auf die Geschäftstätigkeit des UKSH als Einzelgesellschaft zurückzuführen. Die Tochtergesellschaften befinden sich dagegen zusammengenommen im leicht positiven Ergebnisbereich.

Grundsätzlich ist für den Anstieg der Kassen- und Bankkredite (auch für das UKSH) eine Vielzahl einzelner Geschäftsvorfälle verantwortlich, welche in sowohl positiver als auch negativer Hinsicht Einfluss auf die Liquidität nehmen. Zu nennen sind z. B. die anwachsenden Auszahlungen der Löhne und Gehälter, steigende Ausgaben im Sachaufwand und die geringer steigenden Einnahmen. Über einen längeren Zeitraum kann somit davon ausgegangen werden, dass die Liquiditätsentwicklung dem Bilanzergebnis folgt.

5. Hatte der Aufsichtsrat die Kreditaufnahme in der genannten Höhe genehmigt?

Der Aufsichtsrat hat sämtliche Kreditaufnahmen genehmigt. Darüber hinaus haben mehrere Gespräche zur Reduzierung des Kassenkredits mit dem Finanzministerium stattgefunden. Weiterhin erfolgen in regelmäßigen Abständen Informationen über die Liquiditätsentwicklung gegenüber dem Finanzausschuss des Aufsichtsrates (zuletzt am 05.03.2014).

6. Nach § 92 (9) HSG legt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Kreditrahmen für das UKSH fest.

Beabsichtigt die Landesregierung, den Finanzausschuss über die Höhe des eingeräumten Kreditrahmens vorab zu informieren?

Wenn der Finanzausschuss eine Vorabinformation über Änderungsabsichten im eingeräumten Kreditrahmen wünscht, wird das Wissenschaftsministerium diesen Umstand in der Informationspolitik berücksichtigen.